

Juliane Dieterich

► Qualifizierung ausländischer Pflegekräfte – ethnografische Perspektiven auf eine heterogene Weiterbildungssituation

1. Einleitung

In diesem Beitrag wird ein Forschungsvorhaben der Universität Kassel vorgestellt, das sich mit der Qualifizierung von ausländischen Pflegefachkräften aus Drittstaaten beschäftigt, die im Rahmen von Anerkennungsverfahren vorgesehen sind. Einführend werden Herausforderungen skizziert, die mit der Durchführung solcher Anpassungslehrgänge und Kenntnisprüfungen einhergehen, um anschließend deren Relevanz vor dem Hintergrund des prognostizierten Fachkräftemangels darzustellen. Nach einer vorläufigen theoretischen Einordnung dieses speziellen Bereichs pflegeberuflicher Bildung wird erklärt, wie ethnografische Zugänge genutzt werden können, um Einblicke in dieses weitgehend unbekanntes Terrain zu gewinnen. Abschließend werden erste explorative Ergebnisse aus der ersten Phase des Forschungsprozesses zusammengefasst dargestellt.

2. Qualifizierung ausländischer Pflegekräfte – Herausforderungen und offene Fragen

Im Jahr 2014 wurde ich gebeten, an einem Arbeitskreis mitzuwirken, der sich mit der Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für ausländische Pflegekräfte in Hessen beschäftigte. Dadurch wurde ich auf einen Pflegebildungsbereich aufmerksam, dem in der pflegepädagogischen Auseinandersetzung bisher kaum Aufmerksamkeit zuteilwird.

Obwohl die Integration ausländischer Pflegekräfte in das deutsche Gesundheitswesen als Strategie der Personalgewinnung kein neues Thema darstellt, erfährt sie durch die aktuelle Zuwanderungssituation und die Novellierung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege (KrPflAPrV) erneut Brisanz (vgl. BUNDESMINISTERIUMS DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ 2014). Neu ist vor allem die Regelung in § 20b der KrPflAPrV zur Qualifizierungspflicht im Rahmen des Anerkennungsverfahrens, das antragstellende Pflegekräfte aus Drittstaaten durchlaufen müssen. Hier heißt es: „Antragsteller, die eine Erlaubnis [...] beantragen, haben einen Anpassungslehrgang [...] zu absolvieren, der mit einer Prüfung über den Inhalt des Anpassungslehrgangs abschließt, oder eine Kenntnisprü-

fung [...] abzulegen, wenn sie über einen Ausbildungsnachweis verfügen, der in einem Drittstaat erworben worden ist, und ihre Ausbildung wesentliche Unterschiede zu der deutschen Ausbildung aufweist“ (ebd., S. 8).

Die Wahlpflicht besteht somit zwischen einer Kenntnisprüfung oder einem Anpassungslehrgang. Während die Kenntnisprüfung der staatlichen Abschlussprüfung in der Gesundheits- und Krankenpflege der Struktur und dem Inhalt sehr nahekommt, handelt es sich beim Anpassungslehrgang um ein Krankenpflegepraktikum, das mit einem Fachgespräch zur Überprüfung erworbener Kompetenzen abschließt.

Tabelle 1: Varianten der Qualifizierung nach § 20b (ebd.)

Anpassungslehrgang	Kenntnisprüfung
Dauer = mind. 6 Monate	Dauer = mind. 2 Wochen
Überwiegend Praktika	Theoretischer Vorbereitungskurs
Kompetenzüberprüfung durch ein Abschlussgespräch	Kompetenzüberprüfung durch eine praktische Abschlussprüfung

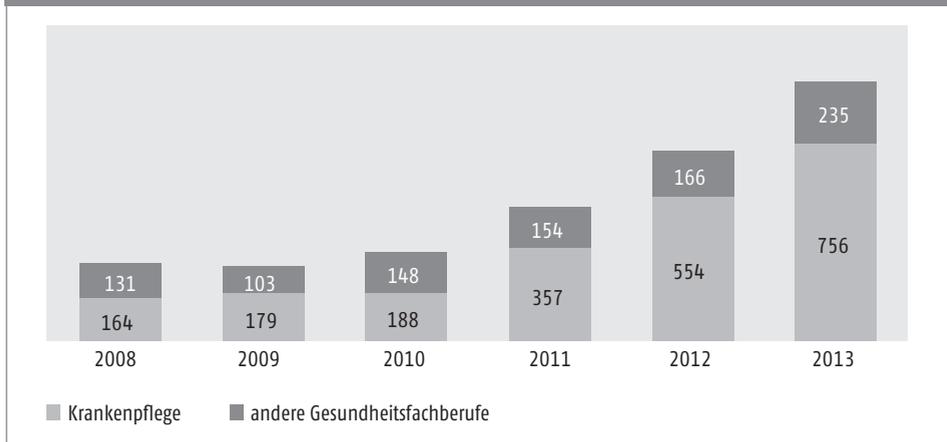
Aus dieser Qualifizierungspflicht erwächst der Auftrag an die Bildungsverantwortlichen, wie Aufsichtsbehörden und Krankenpflegesschulen, entsprechende Angebote zu konzipieren und anzubieten. Das Ziel des oben genannten Arbeitskreises am Regierungspräsidium Darmstadt war es deshalb, die relativ allgemein gehaltenen bundesgesetzlichen Vorgaben zur Durchführung dieser Qualifizierungs- und Prüfungsmaßnahmen zu konkretisieren, um eine Rahmenregelung für die durchführenden Krankenpflegesschulen auf der Landesebene zu schaffen (vgl. REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT 2016). Damit schließt die Aufsichtsbehörde in Hessen an eine lange Tradition des Verwaltungshandelns an, das die Bildungsakteurinnen und Bildungsakteure an Krankenpflegesschulen an der Implementierung neuer Vorgaben aktiv beteiligt. Im Fall der Anerkennungsqualifizierung sollte auf der landesbehördlichen Mesoebene auf diese Weise ein curricularer Rahmen für die verschiedenen Schulungsvarianten konzipiert werden, der gleich einem konkretisierten Bindeglied zwischen der berufsgesetzlichen Makroebene und der pädagogisch-didaktischen Umsetzung auf der Mikroebene der Krankenpflegesschulen fungieren sollte. Es ging um die Einigung über curriculare Elemente wie Inhalte und Ziele sowie um Mindestanforderungen an ein Bestehen der vorgesehenen Kompetenzüberprüfungen.

Bei der Entwicklung dieses konzeptionellen Rahmens kam es zu einem regen Austausch über bereits vorhandene einrichtungsspezifische Erfahrungen und Praxen im Kontext der Bildungsarbeit mit ausländischen Pflegekräften. Dabei wurden vor allem die folgenden Aspekte problematisiert:

- ▶ Die anwesenden Bildungsakteurinnen und Bildungsakteure verzeichneten einen deutlichen Anstieg von ausländischen Pflegefachkräften aus Drittstaaten, die Qualifizierungs-

maßnahmen in den Krankenpflegeschulen nachfragen. Dies belegen auch die in Hessen erhobenen Daten der Landesbehörde zur Antragstellung auf Anerkennung als Gesundheits- und Krankenpflegerin nach § 20b KrPflAPrV.

Abbildung 1: Entwicklung der Anträge auf Anerkennung eines ausländischen Gesundheitsfachberufes in Hessen (eigene Statistik des REGIERUNGSPRÄSIDIUMS DARMSTADT 2014)



- ▶ Die Pflegefachkräfte aus Drittstaaten, die eine Qualifizierungsmaßnahme an den Krankenpflegeschulen nachfragen, weisen eine große Heterogenität hinsichtlich ihrer nationalen Herkunft, ihres Bleibestatus, ihres sozialen Umfelds, ihres Bildungsniveaus, ihrer pflegepraktischen Expertise, ihrer Sprachkompetenz und ihrer Bildungs- bzw. Karriereaspiration auf.
- ▶ Konzepte und Verfahren, die im Bereich pflegerischer Aus- und Weiterbildung gängig sind, werden von den Bildungsakteurinnen und Bildungsakteuren zwar auf die schulischen und praktischen Lernsituationen mit ausländischen Pflegekräften übertragen; dabei entstehen jedoch häufig erhebliche Passungsprobleme und der Eindruck, dem als diffus empfundenen Qualifizierungsauftrag nicht gerecht zu werden.
- ▶ Die in § 20b KrPflAPrV vorgegebenen Formen der Anerkennungsqualifizierung, insbesondere aber die Beurteilung der berufszulassenden Pflegekompetenz, werden zwar grundsätzlich als wichtige Aufgaben betrachtet. Die Bildungsakteurinnen und Bildungsakteure erachten deren Bewältigung jedoch insofern als Herausforderung, als geeignete Umsetzungsstrukturen und gesicherte pädagogisch-didaktische Konzepte fehlten, die die hier zentralen Aspekte der Fremdheit und der Migration berücksichtigen.
- ▶ Die beschriebenen Erfahrungen mit der bisherigen Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen sind zudem auf institutioneller Ebene durch divergierende Unternehmensinteressen der Träger der Krankenpflegeschulen, der Krankenhäuser, geprägt. Spannungsfelder ergeben sich hier aus dem Umstand, dass Anpassungslehrgänge und Kenntnisprüfungen

zwar an Krankenpflegeschulen durchgeführt werden müssen, dies jedoch auch dann gilt, wenn ein/-e Antragsteller/-in in einem anderen Pflegebereich wie z. B. der Altenpflege oder einer anderen Pflegeeinrichtung tätig sein will oder bereits tätig ist. Insofern fungieren die Krankenpflegeschulen im Kontext der Qualifizierung ausländischer Pflegekräfte als Erfüllungsinstanzen der Landesbehörde, unabhängig von der personalpolitischen Ausrichtung des Trägers. Die behördlich quasi von außen initiierten Qualifizierungsmaßnahmen werden vor diesem Hintergrund vonseiten des spezifischen Gesundheitsunternehmens unterschiedlich strukturell unterstützt.

Diese ersten heuristischen Einblicke in die Qualifizierungspraxis führten mich zu der Annahme, dass die in den Anerkennungsprozess integrierten Bildungsmaßnahmen für ausländische Pflegekräfte ein pflegepädagogisches Handlungsfeld mit vielen offenen Fragen darstellen. Die Rechtsnorm gibt zwar allgemeine Standards vor, auf der Umsetzungsebene treten jedoch erhebliche Unterschiede und Unklarheiten zutage. Das Ausmaß bundesweiter struktureller und konzeptioneller Heterogenität der Schulungs- und Prüfungspraxis ausländischer Pflegekräfte lässt sich auf der Basis dieses regional begrenzten Einblicks nur erahnen.

Obwohl grundsätzlich davon ausgegangen werden kann, dass Diskrepanzen zwischen bildungspolitisch intendierter Steuerung durch gesetzliche Vorgaben und der gelebten Handlungspraxis Phänomene darstellen, die als in gewissem Maß auftretende, natürliche Reibungsverluste gedeutet werden können (vgl. BRÜSEMEISTER 2007, S. 140 ff.), steht bezüglich der Qualifizierung von ausländischen Pflegekräften ein besonderes gesundheitspolitisches Steuerungsinteresse im Vordergrund. So leitet sich die Legitimation des Qualifizierungszwangs im § 20b KrPflAPrV nicht nur aus der berufsübergreifenden Anerkennungsgesetzgebung ab, sondern auch und vor allem aus der staatlichen Verantwortung, Mindeststandards pflegeberuflicher Kompetenz zum Schutz der Bevölkerung zu garantieren. Dadurch entstehen vor allem Erwartungen an die Outcomes der Qualifizierungsmaßnahmen, deren Erfüllung jedoch in zweierlei Hinsicht Probleme aufwirft. Zum einen weil die Pflegebildungspraxis trotz des berechtigten gesundheitspolitischen Anliegens relativ wenige Merkmale der Outcomeorientierung aufweist (vgl. DIETERICH/SCHÖPPF 2008). Mindeststandards pflegerischer Kompetenz bilden in Deutschland ein Feld breiter berufspolitischer und pflegepädagogischer Diskurse, die bisher noch kaum Potenziale zur konzeptionellen Grundlegung von Prüfungsverfahren entfaltet haben. Hier zeigen sich Unterschiede im Vergleich zur internationalen Praxis outcomeorientierter Berufszulassungsverfahren im Pflegesektor, die z. B. in Australien und Kanada auf ein breites Assessmentinstrumentarium pflegerischer Kompetenzüberprüfung zurückgreifen können (z. B. THE AUSTRALIAN HEALTH PRACTITIONER REGULATION AGENCY [AHPRA], 2016a, 2016b; vgl. CENTRE FOR INTERNATIONALLY EDUCATED NURSES 2016).

Zum Zweiten entsteht durch die vermutlich heterogene Qualifizierungspraxis in Deutschland eine unübersichtliche Schulungslandschaft, die sich einer Outcomebeschreibung und Standardisierung weitgehend entzieht (vgl. HABERMANN/STAGGE 2015, S. 162).

Aber auch aus der Perspektive der ausländischen Pflegekräfte, die in Deutschland um die Anerkennung ihres Berufsabschlusses ersuchen, wirkt sich die relativ intransparente und heterogene Qualifizierungslandschaft aus, indem diese wahrscheinlich eher abschreckend als einladend wahrgenommen wird (vgl. HAMBURGER 2011, S. 881 ff.). In ihrer häufig von Sprachschwierigkeiten und kultureller Fremdheit gekennzeichneten Situation sehen sie sich mit vermutlich verwirrenden Informationen über Art, Inhalt und Anforderungen von Qualifizierungsangeboten konfrontiert, die für sie nur schwer durchschaubar sind (vgl. KRECKEL 2013, S. 23). Dennoch müssen sie entscheiden, ob sie eine Kenntnisprüfung ablegen oder einen Anpassungslehrgang durchlaufen wollen, um in Deutschland in ihrem Beruf arbeiten zu dürfen. Im Einzelfall kann verschärfend hinzukommen, dass mit dem erfolgreichen Abschluss der gewählten Qualifizierungsvariante weitreichende soziale Konsequenzen verbunden sein können.

Im Ergebnis des oben genannten Arbeitskreises am Regierungspräsidium Darmstadt wurden zunächst curriculare Vorgaben für Vorbereitungskurse auf die Kenntnisprüfung nach § 20b KrPflAprV entwickelt. Damit liegt ein Handlungsrahmen vor, der für diesen Teilbereich der Qualifizierungspraxis an Krankenpflegesschulen als Orientierungshilfe dienen kann (vgl. REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT 2016). Die curriculare Konzeption der Anpassungslehrgänge und genauere Vorgaben für die Kenntnisprüfung stehen in diesem Bundesland noch aus. Interessant ist in diesem Zusammenhang, welche Vorgaben bzw. curricularen Vorschläge in anderen Bundesländern existieren und welche Standards hier für die entsprechenden Prüfungsverfahren gelten. Mögliche Best-Practice-Beispiele, die als qualitative Orientierung hilfreich wären, bleiben bisher unerkannt. Offen bleibt zudem die Frage nach geeigneten theoretischen Grundlegungen zur Fundierung und damit Legitimierung geeigneter Konzepte und Verfahren der Bildungsarbeit mit ausländischen Pflegefachkräften aus Drittstaaten.

3. Zur Relevanz der Qualifizierung von Pflegefachkräften aus Drittstaaten

Im Folgenden verdeutliche ich, worin sich die arbeitsmarktbezogene Relevanz der Qualifizierung von Pflegekräften aus Drittstaaten im Kontext verschiedener Erhebungen zeigt, bevor der qualifikationsbezogene Forschungsstand skizziert wird.

Die Anwerbung und Integration von Fachkräften aus dem Ausland wird deutschlandweit und sektorübergreifend als Strategie zur Behebung des prognostizierten Fachkräftemangels betrachtet, der sich insbesondere in den Ingenieur- und in den Gesundheitsberufen abzeichnet (vgl. BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2015, S. 10). „Vor allem bei speziellen Berufsgruppen (beispielsweise Ingenieure, Pflegekräfte und medizinisches Personal), deren Bedarf durch den heimischen Arbeitsmarkt nicht gedeckt werden kann, scheinen Rekrutierungsaktivitäten auf dem internationalen Arbeitsmarkt vielversprechend. Die Bundesagentur für Arbeit schätzt, dass durch eine jährliche Nettozuwanderung von 200.000 ausländischen Fachkräften bis zum Jahr 2025 zwischen 0,4 und 0,8 Mio. zusätzliche Vollzeitbeschäftigte gewonnen werden könnten“ (GOINGER KREIS 2015, S. 149).

Auch auf Länderebene resultieren aus dieser strategischen Ausrichtung verschiedene arbeitsmarktpolitische Initiativen. Beispielsweise ist in Hessen die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen ein strategischer Teil eines gemeinsamen Gesamtkonzepts zur Fachkräftesicherung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und des Hessischen Sozialministeriums (vgl. HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDESENTWICKLUNG/HESSISCHES SOZIALMINISTERIUM 2013, S. 11).

Die Berichterstattung zum Anerkennungsgesetz, das 2011 in Kraft getreten ist, bietet u. a. quantifizierte Informationen für den Bereich der Pflegeberufe (vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG 2011). Hierin zeigt sich, dass die Gesundheits- und Krankenpflege im oberen Drittel der zehn häufigst nachgefragten Berufe rangiert, die bei den zuständigen Beratungsstellen für die Berufsanerkennung nachgefragt werden (vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG 2015, S. 69). Bei einem Viertel der Anerkennungsbescheide – und damit 534 Antragstellenden – wurden im Jahr 2013 Ausgleichsmaßnahmen in Form von Anpassungsqualifikationen zur Auflage gemacht (vgl. ebd., S. 76). Anlass waren insbesondere identifizierte Ausbildungsunterschiede bezüglich der praktischen Ausbildungsanteile, die aus der weltweit überwiegend akademisch geprägten Ausbildungskultur im Pflegesektor resultieren (vgl. ebd. 2015, S. 94).

Genauere Daten zur pflegeberuflichen Arbeitsmigration stehen jedoch derzeit nicht zur Verfügung. Deshalb problematisieren HABERMANN und STAGGE (2015, S. 162), dass kaum bekannt ist, wie viele Menschen mit Migrationshintergrund mit welcher Qualifikation und Position aktuell im Pflegebereich tätig sind. Trotz dieser datenbezogenen Unklarheit werde der Einsatz von Pflegekräften mit Migrationshintergrund zukünftig an Bedeutung gewinnen. Sie problematisieren in diesem Zusammenhang: „Obwohl Menschen mit Migrationshintergrund mit und ohne im Ausland absolvierte pflegerische Ausbildung in der Pflege eingesetzt werden, wird das interkulturelle Setting in der Organisations- und Qualitätsentwicklung noch wenig bedacht. Dies erscheint notwendig, da verschiedene Studien Hinweise darauf geben, dass der Einsatz von Pflegenden mit Migrationshintergrund Herausforderungen mit sich bringen kann, die sich zum Beispiel auch auf die Versorgungsqualität auswirken können“ (ebd., S. 162).

Die Qualifizierung ausländischer Pflegekräfte ist vor diesem Hintergrund nicht nur im Zusammenhang mit der Kompensation des Fachkräftemangels genauer zu untersuchen. Es muss darüber hinaus von Interesse sein, wie sich Formen der Interkulturalität im Kontext pflegeberuflichen Handelns und Lernens bemerkbar machen.

4. Stand der migrationsbezogenen Qualifikationsforschung im Pflegebereich

Schon seit den 60er-Jahren wurden insbesondere Frauen aus Asien und Indien angeworben, um den damaligen Pflegekräftemangel in den Krankenhäusern zu kompensieren. Im Zuge mehrerer Spätaussiedlerkontingente kamen medizinisch-pflegerisch qualifizierte Personen

aus der ehemaligen Sowjetunion und Polen hinzu, für die verschiedenartige Eingliederungskurse veranstaltet wurden (vgl. FISCHER 2015). Allerdings bildet deren Integration in die für sie fremde Pflegewelt einen blinden Fleck pflegebezogener Berufs- und Bildungsforschung.

Seit zwei Jahren werden zwar verschiedene Forschungsinitiativen zur Integration ausländischer Pflegekräfte angestoßen, der Forschungsstand ist jedoch bisher noch wenig ergiebig.

Beispielsweise hat das IQ-Netzwerk Hessen im Rahmen seines Förderprogramms 2015 bis 2018 ein Eckpunktepapier zur Entwicklung von Anpassungs- und Nachqualifizierungsmaßnahmen unter Berücksichtigung von Integriertem Fach- und Sprachlernen (IFSL) veröffentlicht (vgl. IQ-NETZWERK 2014).

Unter dem Titel „Betriebliche Integration auf globalisierten Arbeitsmärkten“ untersucht ein Projekt der Hans-Böckler-Stiftung bis zum Jahr 2017, welche hemmenden oder fördernden Faktoren in der Pflege- und Gesundheitsbranche auf den Zugang zum Arbeitsmarkt und die betriebliche Integration ausländischer Pflegekräfte wirken (vgl. HANS-BÖCKLER-STIFTUNG 2014).

Darüber hinaus wurden im Projekt „Nachhaltig ausgerichtete Gewinnung von Pflegekräften – Triple Win“ der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) erste Erfahrungen mit der Anwerbung und Integration ausländischer Pflegekräfte ausgewertet (vgl. GIZ 2014).

Ein Überblick über Ziele und erste Ergebnisse zeigt, dass im Rahmen des bisherigen Forschungsstands vor allem formale Aspekte der Anerkennung und Integration ausländischer Pflegefachkräfte fokussiert werden. Erkenntnisse über die damit verbundenen interkulturellen Herausforderungen in Qualifizierungsprozessen liegen deshalb kaum vor. Insofern ist weitgehend unklar, welche konkreten Lernbedarfe und Lernbedürfnisse bei der Konzeption von Bildungsmaßnahmen für ausländische Pflegekräfte zu berücksichtigen sind, welche Bedingungsfaktoren die Qualifizierung fördern oder hemmen und welche Strategien und Methoden zur Unterstützung gelingender Integration beitragen könnten.

In diesem unbekanntem Feld pflegerischer Bildungsarbeit stelle ich mir die Frage, welche Konzepte und Praxen bei der Qualifizierung von ausländischen Pflegefachkräften derzeit in Deutschland beschrieben werden können, um ein deutlicheres Bild dieser heterogenen Bildungslandschaft zu erhalten. An Erkenntnisse hierüber knüpfe ich die weiter gehende Frage nach möglichen Entwicklungslinien einer kultur- und migrationssensiblen Pflegepädagogik an.

5. Skizze eines theoretischen Bezugsrahmens

Die Qualifizierung ausländischer Pflegekräfte ist ein Untersuchungsgegenstand, der sich im Schnittfeld verschiedener sozial- und erziehungswissenschaftlicher Perspektiven entfaltet und deren Gemeinsamkeit im jeweils disziplinspezifischen kultursensiblen Fokus auf soziale Lernprozesse liegt.

So beschreibt AUERNHEIMER im Kontext der Bildungs- und Sozialarbeit mit Kindern und Jugendlichen interkulturelle Basiskompetenzen einer multikulturellen Gesellschaft,

wie sie insbesondere für die Bewältigung spezifischer Herausforderungen in pädagogischen Institutionen bedeutsam sind (vgl. AUERNHEIMER 2001). Mit ihrem Plädoyer für eine Pädagogik der Vielfalt widmet sich auch PRENGEL der kultursensiblen Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen, indem sie die positive Akzeptanz verschiedener Lebenswelten zum normativen Erziehungsziel im schulischen Kontext erklärt (vgl. PRENGEL 2006). Solche Ansätze kulturbezogener Bildungsarbeit müssten genauer daraufhin überprüft werden, welche Prinzipien und Ideen anschlussfähig an berufliche Lernsettings mit ausländischen Fachkräften sind.

Obwohl Pflegekräfte, die an Qualifizierungsmaßnahmen zur Berufsankennung teilnehmen, nicht über eine in Deutschland gültige Berufserlaubnis verfügen, befinden sie sich bezogen auf die eigene Berufsbiografie in einer tertiären Bildungsphase. Es kann also angenommen werden, dass sie in jedem Fall über berufliches Wissen und Können unterschiedlicher Ausprägung verfügen. Dieser berufliche Hintergrund muss deshalb in Qualifizierungsprozessen berücksichtigt werden, weil er die subjektive Wahrnehmungs- und Erfahrungsbasis bildet, die mehr oder weniger anschlussfähig an neue Rollen- und Aufgabenanforderungen ist. Relevant ist somit eine konstruktivistisch erwachsenenpädagogische Perspektive auf solche Lernprozesse, die davon ausgehen, dass die je individuellen subjektiven Erfahrungswelten maßgeblichen Einfluss auf die lernende Auseinandersetzung mit neuen Handlungsanforderungen ausüben (vgl. SIEBERT 1997). Neben diesen eher inhaltsbezogenen Aspekten der Qualifizierung wirken sich nach GIESEKE, ROBACK und WU (2009) jedoch auch kulturelle Unterschiede der Metakognition, also des Lernens selbst, auf die Bildungsarbeit mit Migrantinnen und Migranten aus. Sie schlagen deshalb vor, Lernkulturen aus den verschiedenen Perspektiven der am Lernprozess beteiligten Akteure wie Lehrplanverantwortliche, Lehrende und Lernende stärker in den Forschungsfokus zu rücken (vgl. ebd., S. 76).

Im Kontext der Pflegepädagogik ist der fachdidaktische Diskurs zur kultursensiblen Pflegebildung ein etabliertes Themengebiet. Unter dem Begriff „Kultursensible Pflege“ ist im Feld der Pflegewissenschaft ein Gegenstandsbereich entstanden, der sich mit Fremdheit in pflegebezogenen Interaktionsprozessen beschäftigt. Ausgehend von LEININGERS Vorstellungen über „transkultural nursing“ (vgl. LEININGER 1979), reichen diese Ansätze auch in die pflegepädagogische Konzeptentwicklung hinein, hier allerdings immer unter dem Fokus einer Befähigung zur kultursensiblen Interaktion mit Patientinnen und Patienten (vgl. FRIEBE/ZALUCKI 2003). Durch diese Auseinandersetzung mit kultursensiblen Theorien der Pflege fließen auch kontroverse Deutungsversuche des Kulturbegriffs in die pflegepädagogische Debatte ein.

So kritisiert KOLLAK (2003, S. 56) die harte Grenzziehung zwischen „dem eigenen und dem anderen Kulturkreis“ (ebd., S. 56). Diese sei Ausdruck einer „protonormalistischen Normalisierungsstrategie“ (ebd., S. 56), die mit einem biologisch-rassistischen Kulturbegriff einhergehe, der „Kultur“ als prägendes Erbe jenseits jeglicher geschichtlicher Entwicklungen und sozialer Gegensätze einer Gesellschaft verstehe. Sie plädiert für einen anderen, weicheren Kulturbegriff wie z. B. den von RADTKE (1996) geprägten Begriff von Kultur als einem Bewäl-

tigungsinstrument ständiger Wandlung in wechselnden Lebenslagen (vgl. ebd., S. 13). Bisher beschränkt sich diese Debatte jedoch ausschließlich auf die Kulturalität des pflegerischen Versorgungsprozesses und nicht auf berufsbezogene Vermittlungsprozesse.

Diese fokussiert ARNOLD (1991, S. 10) im Zusammenhang mit seinem Vorschlag einer interkulturellen Berufspädagogik. Auch er warnt vor der Durchsetzung vermeintlich universeller Konzepte und Praxen bezüglich des Berufs, seiner Professionalisierung und dessen Vermittlungsprozessen.

„Eine interkulturelle Berufspädagogik, die ihre Zielrichtung nicht eindimensional als ‚Entwicklungshilfe‘ für vermeintlich ‚unterentwickelte‘ Nationen und Kulturen begreift, sondern zuallererst auch den interkulturellen Austausch begreift als Chance für eine interkulturelle Selbstreflexion, sieht sich somit zunächst in ihren grundlegenden Begriffen und Konzepten ‚verunsichert‘“ (ebd., S. 13).

Mit der in § 20b KrPflAPrV verwendeten Bezeichnung „Anpassungslehrgang“ kommt jedoch eine eher ethnozentristische Vorstellung zum Ausdruck, die ein hierarchisches Verhältnis zwischen grundsätzlich rückständiger Herkunftsqualifizierung und einer grundsätzlich überlegenen deutschen Ausbildung impliziert (vgl. KRECKEL 2013, S. 32 f.). Vor dem Hintergrund einer solchen Kulturdefizitorientierung wird die Anpassungszuständigkeit und -richtung einseitig denjenigen zugewiesen, die zuwandern. Eine gegenseitige konstruktive Inspiration, wie sie z. B. ARNOLD (siehe oben) fordert, scheint vor dem Hintergrund einer solchen Begriffswahl zunächst nicht vorgesehen.

Aber auch bezüglich der im Anerkennungsprozess vorgesehenen Kompetenzüberprüfungen zeigen sich aus sozialwissenschaftlicher Perspektive Gefahren ethnozentristischer Wahrnehmungsfehler. Obwohl sowohl die Anpassungsschulung als auch die Kenntnisprüfung mit formal geregelten Kompetenzfeststellungen abschließen, bezeichnet SOMMER (2015) es als Illusion der beteiligten Akteure und Institutionen, wenn diese von einer objektiven Unterscheid-, Bewert- und Vergleichbarkeit von Qualifikationen ausgehen. Dies sei nur möglich, indem man außer Acht lasse, dass es sich bei der Anerkennung von Gleichwertigkeit z. B. von beruflichen Qualifikationen um sozial konstruierte und stetig umkämpfte soziale Kräftefelder handelt (vgl. ebd., S. 65 ff.).

Ihre Akteure werden sowohl als Objekte, die den inhärenten Machtverhältnissen ausgeliefert sind, als auch als Subjekte, die gestaltend Einfluss nehmen, verstanden. Im Feld der Pflegepädagogik greift insbesondere ERTL-SCHMUCK (2010) Aspekte der Subjekt-Objekt-Beziehung im Zusammenhang dynamischer Machtverhältnisse auf, die von der Autorin sowohl als Determinanten pflegeberuflichen Handelns als auch als konstitutive curriculare Elemente der Pflegebildung gedeutet werden.

Unter der Vorstellung des Lernens als intersubjektiver Verstehens- und Aushandlungsprozess bietet die subjektorientierte Pflegedidaktik von ERTL-SCHMUCK (2010, S. 55 ff.) Anschluss an die transkulturelle Erwachsenenbildung. Sie fordert im Rahmen intersubjektiver Verstehensprozesse dazu auf, Spannungsverhältnisse zu identifizieren, die von den Lehren-

den und Lernenden eine reflektierte Distanzierungsleistung und die Anerkennung des anderen, des Fremden, erfordern (vgl. ebd., S. 79).

6. Begründung des Untersuchungsdesigns und seiner Phasen

6.1 Das mehrperspektivische ethnografische Design

Wie oben gezeigt wurde, handelt es sich bei der Qualifizierung ausländischer Pflegefachkräfte um ein weitgehend unbekanntes Feld pflegerischer Bildungsarbeit. Als sicher kann allerdings angenommen werden, dass die Schulungspraxis durch Herausforderungen wie Fremdheit, konzeptionelle Offenheit und ethnozentristische Situationsdeutungen gekennzeichnet ist. Zur Gewinnung von Erkenntnissen in einem weitgehend unbekanntem Terrain eignen sich Ansätze der Ethnografie.

„Sie (Ethnografie) ist aufgrund ihres methodischen Zuschnitts sensibler als alle vergleichbaren Forschungsansätze auf die Sinnschicht sozialer Praktiken eingestellt: den Bereich öffentlich gelebter Sozialität, dessen Sinnhaftigkeit von einem impliziten Wissen der Teilnehmer bestimmt wird. Manche Autoren sprechen daher anstelle von Ethnografie auch von Praxeografie [...], um hervorzuheben, dass es der Ethnografie vor allem um eine Beschreibung von Praktiken geht, die u. a. dieses implizite Wissen, den Vollzug und die Darstellung von Praktiken, Fragen der Lösung von Handlungsproblemen und der Handlungskoordination zu explizieren versucht“ (BREIDENSTEIN 2013, S. 33).

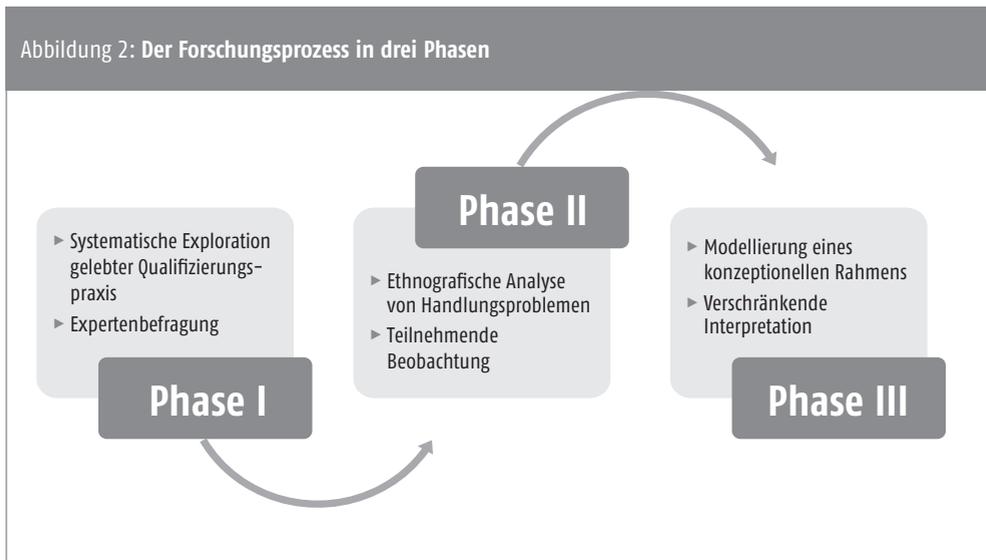
Bei der Konzeption einer kultur- und migrationssensiblen Pflegepädagogik kann es nicht darum gehen, vorhandene pflegepädagogisch-didaktische Annahmen in eine weitgehend unbekanntes Bildungssituation zu übertragen. Ertragreicher ist zunächst die Erzeugung eines neuen und genaueren Verständnisses der Spezifik von Qualifikationsprozessen, die von Merkmalen der Kulturalität und Migration geprägt sind.

In Anlehnung an GIESEKES (2009) Forderung nach einer multiperspektivischen Untersuchung transkultureller Bildungsarbeit gilt es, dabei sowohl Bildungsverantwortliche als auch die lernenden ausländischen Pflegekräfte selbst in den Untersuchungsfokus zu stellen. Ziel ist somit auch ein tieferes Verstehen von Qualifizierungserfordernissen und -bedürfnissen ausländischer Pflegekräfte, da deren Kompetenzen, Irritationen und Transformationen beim Versuch des beruflichen Ankommens zentrale Ausgangspunkte konzeptioneller Überlegungen sein müssen. Die verstehende Deutung beider Perspektiven bzw. Handlungswelten kann in einem weiteren Schritt unter Hinzuziehung weiterer relevanter Theorien und Modelle verschränkend interpretiert werden, um Entwicklungslinien einer kultur- und migrations-sensiblen Pflegepädagogik identifizieren zu können. Vor diesem Hintergrund nehme ich drei Erkenntnisbereiche in den Blick:

- ▶ Systematische Exploration der gelebten Qualifizierungspraxis durch Expertenbefragungen

- ▶ Ethnografische Analyse von Handlungsproblemen ausländischer Pflegekräfte im Qualifizierungsprozess durch teilnehmende Beobachtungen
- ▶ Modellierung eines konzeptionellen Rahmens zur Schulung und Überprüfung pflegerischer Handlungskompetenz von ausländischen Pflegekräften (AUERNHEIMER 2013; BOGNER 2009; FRIEBERTSHÄUSER/SEICHTER 2013; GLÄSER/LAUDEL 2006; HELFFERICH 2009).

Der Forschungsprozess gliedert sich wie folgt in drei Phasen:



6.2 Phase I – Befragung von Expertinnen und Experten

Bei der Analyse der Ausgangslage geht es weniger um die Erzeugung eines repräsentativen Überblicks über die gesamte Schulungslandschaft als vielmehr um die verstehende Deutung der Perspektive verantwortlich gestaltender Akteure, in der die Spezifik der qualifizierungsbezogenen Aufgaben sowie deren Bewältigung erkennbar wird. Aus diesem Grund kommen Methoden der qualitativen Sozialforschung zum Einsatz, die mittels kommunikativer Prozesse Zugang zur Expertise der verantwortlich Handelnden ermöglichen.

Diese Forschungsphase soll insbesondere Erkenntnisse zu folgenden konkreten Fragestellungen generieren:

- ▶ Wie beschreiben verantwortlich Handelnde die Strukturen ihrer gelebten Schulungspraxis mit ausländischen Pflegekräften?
- ▶ Welche subjektiven Theorien des Lehrens und Lernens leiten ihre curricularen Entscheidungen?

- ▶ Worin sehen verantwortlich Handelnde die Spezifik der Bildungsarbeit mit ausländischen Pflegekräften?
- ▶ Welche Bedarfe der Weiterentwicklung sehen die verantwortlich Handelnden in diesem Bildungsbereich?

Der Feldzugang erfolgt in Phase I zunächst über Gelegenheitsstichproben (volunteer sample), deren Zahl im Laufe des Forschungsprozesses in Form eines Schneeballsystems erweitert wird. Die empirischen Daten in dieser Phase werden mithilfe von zwei Verfahren generiert. Zum einen werden Informationen über strukturelle und organisatorische Bedingungen sowie zielgruppen- und teilnehmerspezifische Daten in Form teilstandardisierter Fragebögen erhoben, um anschließend quantifizierend textanalytisch ausgewertet zu werden. Informationen über subjektive Theorien, Erfahrungen und Haltungen bei der Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen werden in Form von Experteninterviews erhoben.

Als Expertinnen und Experten gelten hierbei Akteure, die federführend für die Konzeption von Qualifikationsmaßnahmen für ausländische Pflegekräfte zuständig sind. Es handelt sich in der Regel um Leitende und Lehrende an Bildungseinrichtungen des Gesundheitswesens, aber auch um Mitarbeiter/-innen des Pflegemanagements sowie der innerbetrieblichen Fort- und Weiterbildung (vgl. GLÄSER/LAUDEL 2009).

Seit August 2015 wurden acht von insgesamt 20 Expertinnen und Experten in der Bildungseinrichtung besucht und im Rahmen eines 60- bis 90-minütigen Interviews befragt.

6.3 Phase II – teilnehmende Beobachtung

Ein genaueres Verständnis der Spezifik pflegeberuflicher Lernbedarfe und -bedürfnisse kann erst durch das situative Eintauchen in die reale Handlungspraxis ausländischer Pflegekräfte gewonnen werden. Hierbei können ethnografische Methoden wie die teilnehmende Beobachtung hilfreich sein, wie sie von HEINZEL u. a. (2010), aber auch von HÜNERSDORF (2008) vorgeschlagen werden.

Deshalb werden in Phase II Teilnehmer/-innen einer Anpassungsschulung im berufspraktischen Handlungsfeld beobachtet. Durch dieses Verfahren sollen Erkenntnisse darüber gewonnen werden, worin pflegeberufliche Handlungsprobleme ausländischer Fachkräfte bestehen. Methoden teilnehmender Beobachtung schließen an berufspädagogische Strategien der Qualifikationsforschung (vgl. MEIFORT 2004) ebenso wie an Formen pflegepädagogischer Grundlagenforschung an. So kommen FICHTMÜLLER und WALTER (2007) mithilfe teilnehmender Beobachtung von praktischen Anleitungssituationen zu dem Schluss, dass Handlungsprobleme in pflegeberuflichen Handlungszusammenhängen durch verschiedene Lernmodi beantwortet werden: „Analytisch lassen sich zwei Formen des Lernens herauskristallisieren: Lernen aufgrund des Umgangs mit Handlungsproblematiken und Lernen durch wiederholtes Ausführen ähnlicher und gleicher Handlungen, ohne dass Handlungsproblematiken auftreten“ (ebd., S. 298).

Dabei bildet der Erwartungshorizont der Lernenden, also deren Erfahrungen, Vorwissen und die Berufsauffassung, eine zentrale Voraussetzung für den Gegenstandsaufschluss. Zusammenhänge zwischen subjektiven Vorannahmen und neuem Wissen sowie der Lernhaltigkeit von Handlungsproblemen sind zwar durch konstruktivistische Grundlegungen des Lernens gut belegt, FICHTMÜLLER und WALTER identifizieren jedoch das hier bedeutsame Phänomen der „verdeckten Handlungsproblematik“, das insbesondere beim Umlernen von pflegerischem Wissen und Handeln auftritt (vgl. ebd., S. 302 f.).

Gerade im Rahmen der Qualifizierung ausländischer Pflegekräfte kann vermutet werden, dass Anforderungen des Umlernens bedeutsam sind. Das Auftreten verdeckter Handlungsprobleme könnte vor diesem Hintergrund sogar ein typisches Kennzeichen des pflegepraktischen Handelns ausländischer Pflegekräfte darstellen. Da verdeckte Handlungsprobleme typischerweise nicht bewusst wahrgenommen werden, sind sie durch Befragungsmethoden kaum zugänglich. Sie können jedoch im Prozess der Tätigkeit von Pflegefachkräften erkannt bzw. durch teilnehmende Beobachtung identifiziert werden (vgl. FRIEBERTSHÄUSER 2013). Zudem kann die Aufmerksamkeit auf Handlungsprobleme während der Handlungssituation oder im Nachgang extrinsisch erzeugt und kommunikativ reflektiert werden. Diese Möglichkeit bietet sich im Rahmen teilnehmender Beobachtung durch problemzentriertes Nachfragen an, um die subjektive Wahrnehmung und Einschätzung hinsichtlich bestimmter Beobachtungssequenzen empirisch zugänglich zu machen (vgl. HELFFERICH 2009). Sowohl die Identifikation bewusster und verdeckter Handlungsprobleme als auch deren subjektive Deutung bieten Einblicke in den Grad und die Spezifik der je individuellen Fremdheit, der Lern- und Handlungsanforderungen. Das Verstehen dieses fremden Blicks auf pflegeberufliche Anforderungs- und Bewältigungssituationen bietet wichtige Hinweise für die konzeptionelle Gestaltung curricularer Situationen in schulischen und praktischen Lernsituationen.

Diese systematische Beobachtung von pflegeberuflichen Situationen wird von pädagogisch qualifizierten Pflegefachkräften durchgeführt, da das Erkennen von verdeckten Handlungsproblemen pflegeberufliche Expertise erfordert.

Die Analyse der Beobachtungen richtet sich auf die folgenden konkreten Fragen:

- ▶ Welche beruflichen Handlungen sind den beobachteten ausländischen Pflegekräften im Praxisfeld vertraut?
- ▶ Welche beruflichen Handlungen sind den beobachteten ausländischen Pflegekräften im Praxisfeld fremd?
- ▶ Wie werden auftretende Handlungsprobleme von den beobachteten ausländischen Pflegekräften wahrgenommen und bewältigt?
- ▶ Welche Lernbedürfnisse werden von den beobachteten ausländischen Pflegekräften geäußert?
- ▶ Welche Lernbedarfe können darüber hinaus abgeleitet werden?

6.4 Phase III – verschränkende Interpretation

Zur Modellierung eines konzeptionellen Begründungsrahmens von Qualifikationsprozessen für ausländische Pflegekräfte, die sich auf deren nachhaltige berufliche Integration richtet, werden in dieser Phase die Ergebnisse aus den Phasen I und II interpretierend verschränkt (vgl. GIESEKE 2009).

Dabei wird eine interdisziplinäre Perspektive eingenommen, die sowohl Ansätze der Berufspädagogik, Erwachsenenpädagogik, interkulturellen Pädagogik als auch der Medizin- und Pflegepädagogik einbezieht. Im Rahmen dieses Interpretationsprozesses werden zudem Theorien und Befunde aus internationalen Kontexten herangezogen, um über die nationale Perspektive hinaus weitere Erfahrungen nutzbar zu machen.

In dieser Phase geht es um die Klärung der folgenden konkreten Fragen:

- ▶ Welche Gestaltungsprinzipien können für die integrationsbezogene Bildungsarbeit mit ausländischen Pflegekräften aus den Ergebnissen der Phasen I und II abgeleitet werden?
- ▶ Welche zusätzlichen Aspekte sind aus einer international vergleichenden Perspektive für die Qualifikationsprozesse in Deutschland bedeutsam?
- ▶ Lassen sich Wirkzusammenhänge darstellen, die Aufschluss über die integrativen Potenziale bestimmter Qualifikationsverfahren zulassen?
- ▶ Welche Implikationen für die Planung, Durchführung und Evaluation von Anpassungsschulung und Kenntnisprüfung können abgeleitet werden?

7. Erste explorative Ergebnisse aus Phase I

Die ersten explorativen Ergebnisse aus der Phase I der Untersuchung gewähren Einblicke in die Fremdheits- und Vertrautheitserfahrungen der befragten Expertinnen und Experten. Ihre Expertise stammte sowohl aus der Konzeption und Durchführung von Anpassungslehrgängen als auch aus Kenntnisprüfungen für ausländische Pflegefachkräfte aus Drittstaaten.

An erster Stelle beschreiben die Befragten Kommunikationsprobleme, die durch mangelnde Sprachkompetenz der Schulungsteilnehmer/-innen entstehen, wobei Sprachbarrieren weniger hinsichtlich der pflegerischen oder medizinischen Fachsprache auftreten als vielmehr durch krankenhaus- oder stationsinternen Pflegeslang sowie Abkürzungen und Dialektelemente der Alltagssprache. Die Expertinnen und Experten erleben die Teilnehmer/-innen jedoch insofern als sprachlich kompetent, als diese über wirksame Strategien der Fremdspracheneignung verfügten und dadurch schnell sprachliche Fortschritte zu verzeichnen seien. Als überwiegend fremd wird das sogenannte „Pflegeverständnis“ der Fachkräfte aus dem Ausland beschrieben. Darunter verstehen die Befragten unisono, dass die Teilnehmer/-innen grundpflegerische Tätigkeiten nicht zum Aufgabenbereich einer Pflegefachkraft rechnen. Deshalb sehen es die Befragten als bedeutsames Qualifizierungsziel an, die Grundpflege als wichtigen Tätigkeitsbereich in das Berufsverständnis der ausländischen Pflegekräfte zu integrieren.

Als eher vertraute Handlungsanforderungen für ausländische Pflegefachkräfte bezeichnen die Expertinnen und Experten dagegen verschiedene ärztliche bzw. behandlungspflegerische Tätigkeiten. Viele Teilnehmer/-innen verfügten über hohe medizinische Fachkompetenz, die gleichsam als interkulturelle Brücke zwischen vorhandenem und neuem Berufswissen betrachtet wird. Die Strukturen des deutschen Gesundheitswesens, die Verteilung der gesundheitsberuflichen Kompetenzbereiche sowie die Patientenrolle erscheinen dagegen weitgehend fremd.

Die befragten Expertinnen und Experten beschreiben jedoch nicht nur solche Fremdheitsphänomene, die im Bereich des beruflichen Könnens und Erlebens liegen, sondern auch lernkulturelle Unterschiede. So stellen Methoden der Selbstreflexion im Rahmen des sozial-kommunikativen Lernens z. B. beim szenischen Üben von Beratungssituationen eher fremde Lern- und Verhaltensanforderungen dar. Metakommunikative Reflexion und die Einnahme metakognitiver Perspektiven auf das eigene Sozialverhalten werden als eher unbekannte Lernszenarien beschrieben. Die Bearbeitung von Informations- und Kenntnislücken durch Eigeninitiative und Lernschleifen mithilfe elektronischer Medien stellen hingegen vielfach eine vertraute Handlungspraxis dar. Insbesondere bildungsaffine Teilnehmer/-innen sind nach den Erfahrungen der befragten Expertinnen und Experten in der Lage, selbstgesteuert Wissenslücken zu schließen und dadurch Handlungsprobleme zu lösen. Diese Schlüsselkompetenz wirkt sich auf verschiedene Lernbereiche wie die Fremdsprachaneignung, die Orientierung im fremden Bildungs- bzw. Gesundheitswesen sowie die eigene Karriereplanung aus.

Tabelle 2: Erste explorative Ergebnisse der Expertenbefragung

Fremd	Vertraut
Deutsche Sprache	Sprachkompetenz, Sprachen lernen
Grundpflege, „Pflegeverständnis“	Behandlungspflege
Gesundheitssystematisches Wissen	Medizinisches Wissen
Berufsrolle in Deutschland	Berufsrolle in Herkunftsland
Reflexives Lernen, Selbsterfahrungslernen	Selbstgesteuert Probleme lösen, lernen
Alltagsbewältigung in Deutschland	Alltagsbewältigung im Herkunftsland

Durchweg werden die Teilnehmer/-innen als besonders lernmotiviert und diszipliniert beschrieben. Als besonderes Spezifikum der Bildungsarbeit in diesem Bereich erachten die Befragten jedoch den starken Einfluss der sozialen und ökonomischen Lebenssituation der Teilnehmer/-innen, der sich als kontinuierlicher Stress auswirke. Die Ursachen für diese zusätzliche Belastung werden in verschiedenen Faktoren gesehen, wie dem geringen bis fehlenden Einkommen, den teilweise unklaren Bleibeperspektiven in Deutschland, der häufig unsicheren Wohnsituation, der Trennung von der Familie und insbesondere den Kindern,

die im Herkunftsland zurückbleiben. Der fremde, oft als prekär erlebte Alltag und Heimweh seien zudem Faktoren, die die Lernsituationen in den Qualifizierungsmaßnahmen stark beeinträchtigen können. Deshalb schreiben die Befragten der engen Kooperation mit anderen am Integrationsprozess beteiligten Akteure, wie Behörden und Sozialarbeiter/-innen, eine besondere Bedeutung zu, wenn es um das Gelingen von Lernprozessen und das berufliche Ankommen geht.

Die hier skizzierten Erfahrungen der Expertinnen und Experten bilden ein erstes Vorabergebnis, das durch weitere Analysen und Interviews vertieft und ergänzt wird. Ziel ist es dabei, Expertinnen und Experten deutschlandweit aus möglichst regional und institutionell unterschiedlichen Bereichen zu befragen, um ein breites Spektrum an Qualifizierungskonzepten und -praxen abbilden zu können.

Die bisherigen Ergebnisse aus Phase I weisen jedoch schon jetzt auf die vermutete Heterogenität der Qualifizierungslandschaft hin. Diese zeigt sich sowohl hinsichtlich der institutionellen Verortung im Pflegebildungsbereich, der ressourciellen Ausstattung als auch hinsichtlich des variantenreichen Bildungsverständnisses der handelnden Akteure.

Insbesondere die Heterogenität der Bildungskonzepte kommt durch sehr unterschiedliche Vorstellungen über Ziele und Inhalte der theoretischen und praktischen Qualifizierungsanteile zum Ausdruck.

Bisher wird bereits deutlich, dass die Aspekte der Fremdheit, die im Rahmen der Qualifizierung ausländischer Pflegefachkräfte auftreten, nicht einfach durch verkürzte Formen der Pflegeausbildung überbrückt werden können. Es zeigt sich, dass deren auf Integration gerichtete Qualifizierung die Besonderheiten dieser Bildungsprozesse sowohl bei der Konzeption fachtheoretischer als auch berufspraktischer Lerngelegenheiten berücksichtigen muss. Integrative Potenziale zeigen sich insbesondere, wenn die Bildungsprozesse durch die gegenseitige Anerkennung der jeweils fremden Lern- und Pflegekultur gekennzeichnet sind. Des Weiteren müssen sowohl vorhandene berufliche Handlungskompetenzen als auch Weiterbildungsbedarfe zum Ausgangspunkt individualisierter Bildungsprozesse werden. Die Erfordernisse der Individualisierung richten sich dabei nicht nur auf pflegfachliche Aspekte, sondern hier in besonderer Weise auf die Rahmenbedingungen des Lernens. Die ersten Ergebnisse aus Phase I weisen darauf hin, dass Qualifizierungsmaßnahmen für ausländische Pflegefachkräfte vor allem dann erfolgreich abgeschlossen werden, wenn die fachlichen, sprachlichen und lebenslagebezogenen Qualifizierungsziele nicht parallel, sondern integriert verfolgt werden.

Literatur

ARNOLD, Rolf: Interkulturelle Berufspädagogik. Bibliotheks- und Informationssystem der Universität Oldenburg. Oldenburg 1991

AUERNHEIMER, Georg: Interkulturelle Kompetenz und pädagogische Professionalität. 2. Aufl. Wiesbaden 2013

- AUERNHEIMER, Georg: Migration als Herausforderung für pädagogische Institutionen. Opladen 2001
- BOGNER, Alexander; LITTIG, Beate; MENZ, Wolfgang: Experteninterviews. Theorien, Methoden, Anwendungsfelder. Wiesbaden 2009
- BREIDENSTEIN, Georg u. a.: Ethnografie. Die Praxis der Feldforschung. Konstanz, München 2013
- BRÜSEMEISTER, Thomas: Schulische Steuerung im Rahmen von Governance. In: BRÜSEMEISTER, Thomas; KUSSAU, Jürgen (Hrsg.): Governance, Schule und Politik. Zwischen Antagonismus und Kooperation. Wiesbaden 2007, S. 140–153
- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2014): Ausländische Pflegekräfte für den deutschen Arbeitsmarkt. URL: <https://www3.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mjqw/~edisp/16019022dstbai685070.pdf> (Zugriff: 21.06.2017)
- BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ (2014): Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege (KrPflAPrV). URL: https://www.gesetze-im-internet.de/krpflaprv_2004/KrPflAPrV.pdf (Zugriff: 21.06.2017)
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (2011): Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen. URL: <https://www.erkennung-in-deutschland.de/media/media/Anerkennungsgesetz.pdf> (Zugriff: 22.08.2016)
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (2015): Bericht zum Anerkennungsgesetz 2015. URL: https://www.bmbf.de/pub/bericht_zum_erkennungsgesetz_2015.pdf (Zugriff: 22.08.2016)
- CENTRE FOR INTERNATIONALLY EDUCATED NURSES (2016): What we do: CAS Workshop. Exam, Preparation and Review. Ontario. URL: <http://www.care4nurses.org/what-we-do/cas-workshop/> (Zugriff: 22.08.2016)
- DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT (GIZ) GMBH (2014): Nachhaltig ausgerichtete Gewinnung von Pflegekräften – Triple Win. URL: <https://www.giz.de/de/weltweit/41533.html> (Zugriff: 21.06.17)
- DIAKONIE DEUTSCHLAND (2014): Arbeitsmigration und Pflege. URL: www.diakonie.de/arbeitsmigration-und-pflege-14349.html (Zugriff: 21.06.2017)
- DIETERICH-SCHÖPPF, Juliane (2008): Berufliche Handlungskompetenz als neue Zieldimension in der Krankenpflegeausbildung. Programmatische Relevanz und praktische Auslegung in Landeslehrplänen. URL: http://kobra.bibliothek.uni-kassel.de/bitstream/urn:nbn:de:hebis:34-2008120125257/3/Dissertation_Dieterich-Schoepff.pdf (Zugriff: 22.08.2016)
- ERTL-SCHMUCK, Roswitha (Hrsg.): Theorien und Modelle der Pflegedidaktik. Eine Einführung. Weinheim, München 2010
- FICHTMÜLLER, Franziska; WALTER, Anja: Pflegen lernen. Empirische Begriffs- und Theoriebildung zum Wirkgefüge von Lernen und Lehren beruflichen Pflegehandelns. Göttingen 2007

- FISCHER, Pauline Sophie (2015): Erfahrungen mit Arbeitsmigration von koreanischen, philippinischen und indischen Krankenschwestern in den 60er und 70er Jahren. Diakonie Deutschland (2014): Arbeitsmigration und Pflege. URL: www.diakonie.de/arbeitsmigration-und-pflege-14349.html (Zugriff: 21.06.2017)
- FRIEBE, Jens; ZALUCKI, Michaela: Interkulturelle Bildung in der Pflege. Bielefeld 2003
- FRIEBERTSHÄUSER, Barbara; SEICHTER, Sabine (Hrsg.): Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Eine praxisorientierte Einführung. Weinheim, Basel 2013
- GIESEKE, Wiltrud; ROBAK, Steffi; WU, Ming-Lieh (Hrsg.): Transkulturelle Perspektiven auf Kulturen des Lernens. Transcultural perspectives on cultures of learning. Bielefeld 2009
- GLÄSER, Jochen; LAUDEL, Grit: Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse – als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen. 3. Aufl. Wiesbaden 2006
- GOINGER KREIS e.V. (Hrsg.): Zukunft Personal Beschäftigung. Zwischen Praxis und Innovation, Unternehmen und Gesellschaft. Wiesbaden 2015
- HABERMANN, Monika; STAGGE, Maya: Menschen mit Migrationshintergrund in der professionellen Pflege. In: ZÄNGL, Peter (Hrsg.): Zukunft der Pflege. 20 Jahre Norddeutsches Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege. Wiesbaden 2015, S. 159–175
- HAMBURGER, Franz: Weiterbildung von Migranten. In: TIPPELT, Rudolf; VON HIPPEL, Aiga (Hrsg.): Handbuch Erwachsenenbildung/Weiterbildung. 5. Aufl. Wiesbaden 2011, S. 881–888
- HANS-BÖCKLER-STIFTUNG (2014): Betriebliche Integration auf globalisierten Arbeitsmärkten. URL: <https://www.boeckler.de/11145.htm?projekt=S-2014-789-4%20B> (Zugriff: 21.06.2017)
- HEINZEL, Friederike u. a. (Hrsg.): „Auf unsicherem Terrain“. Ethnographische Forschung im Kontext des Bildungs- und Sozialwesens. Wiesbaden 2010
- HELFFERICH, Cornelia: Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. 3. Aufl. Wiesbaden 2009
- HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR UND LANDESENTWICKLUNG; HESSISCHES SOZIALMINISTERIUM (2013): Gesamtkonzept Fachkräftesicherung Hessen. URL: https://wirtschaft.hessen.de/sites/default/files/media/hmwvl/fks_hessen_4_screen_2.pdf (Zugriff: 03.08.2016)
- HÜNERSDORF, Bettina; MAEDER, Christoph; MÜLLER, Burkhard (Hrsg.): Ethnographie und Erziehungswissenschaft. Methodologische Reflexionen und empirische Annäherungen. Weinheim, München 2008
- IQ-NETZWERK (2014): Eckpunktepapier zur Entwicklungs- und Nachqualifizierung unter Berücksichtigung von Integriertem Fach- und Sprachlernen (IFSL). URL: <http://www.netzwerk-iq.de/publikationen/fachpublikationen/qualifizierungen-integriertes-fach-und-sprachlernen.html> (Zugriff: 21.06.2017)
- KOLLAK, Ingrid: Pflegepädagogik und Kultur: Anforderungen und Wirklichkeit. In: FRIEBE, Jens; ZALUCKI, Michaela (Hrsg.): Interkulturelle Bildung in der Pflege. Bielefeld 2003, S. 47–60
- KRECKEL, Jennifer: Heiratsmigration. Geschlecht und Ethnizität. Marburg 2013

- LEININGER, Madeleine: *Transcultural Nursing*. New York 1997
- MEIFORT, Barbara: *Die pragmatische Utopie. Qualifikationserwerb und Qualifikationsverwertung in Humandienstleistungen*. Bielefeld 2004
- PRENGEL, Annedore: *Pädagogik der Vielfalt. Verschiedenheit und Gleichberechtigung in Interkultureller, Feministischer und Integrativer Pädagogik*. 3. Auflage. Wiesbaden 2006.
- RADTKE, Frank-Olaf: *Multikulturell. Die Konstruktion eines sozialen Problems und ihre Folgen*. Wiesbaden 1996
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT (2016): *Lehrplan für die Vorbereitungskurse auf eine Kenntnisprüfung im Ausbildungsberuf Gesundheits- und Krankenpflege*. URL: <https://rp-darmstadt.hessen.de/sites/rp-darmstadt.hessen.de/files/content-downloads/Lehrplan%20f%C3%BCr%20die%20Vorbereitungskurse%20auf%20eine%20Kenntnispr%C3%BCfung%20im%20Ausbildungsberuf%20Gesundheits-%20und%20Krankenpflege.pdf> (Zugriff: 21.06.2017)
- SIEBERT, Horst: *Didaktisches Handeln in der Erwachsenenbildung. Didaktik aus konstruktivistischer Sicht*. 2. Aufl. Neuwied, Kriftel, Berlin 1997
- SOMMER, Ilka: *Die Gewalt des kollektiven Besserwissens. Kämpfe um die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Deutschland*. Bielefeld 2015
- THE AUSTRALIAN HEALTH PRACTITIONER REGULATION AGENCY (AHPRA) (2016a): *Internationally qualified nurses and midwives*. URL: <http://www.nursingmidwiferyboard.gov.au/Registration-and-Endorsement/International.aspx> (Zugriff: 21.06.2017)
- THE AUSTRALIAN HEALTH PRACTITIONER REGULATION AGENCY (AHPRA) (2016b): *Accreditation requirements of the qualification assessment model*. URL: <http://www.nursingmidwiferyboard.gov.au/Registration-and-Endorsement/International/Accreditation-requirements-of-the-qualification-assessment-model.aspx> (Zugriff am 21.06.2017)

© 2017 by Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn
Herausgeber: Bundesinstitut für Berufsbildung, 53142 Bonn
Internet: <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen>

DIETRICH, Juliane: Qualifizierung ausländischer
Pflegerkräfte – ethnografische Perspektiven auf eine
heterogene Weiterbildungssituation.

In: WEYLAND, Ulrike; REIBER, Karin (Hrsg.): Entwicklungen und Perspektiven
in den Gesundheitsberufen – aktuelle Handlungs- und Forschungsfelder.
Bonn 2017, S. 93-111



Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative
Commons Lizenz

(Lizenztyp: Namensnennung – Keine kommerzielle
Nutzung – Keine Bearbeitung – 4.0 Deutschland).

Das Werk wird durch das Urheberrecht und/oder einschlägige Gesetze geschützt. Jede
Nutzung, die durch diese Lizenz oder Urheberrecht nicht ausdrücklich gestattet ist, ist
untersagt. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf unserer Creative
Commons-Infoseite: <https://www.bibb.de/cc-lizenz>